

Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rettenbach

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 Kommunalabgabengesetz (KAG) erlässt die Gemeinde Rettenbach folgende 2. Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rettenbach für die Ortschaften Rettenbach und Ebersroith vom 05.03.1991, zuletzt geändert mit Satzung vom 15.12.1994, wird wie folgt geändert:

1.) In der Überschrift werden am Schluss die Worte „(BGS-EWS Rettenbach)“ angefügt.

2.) § 6 (Beitragssatz) erhält folgende neue Fassung:

| | |
|-------------------------|----------|
| “Der Beitrag beträgt | |
| je qm Grundstücksfläche | 1,40 € |
| je qm Geschossfläche | 10,43 €“ |

3.) § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

“Die Gebühr beträgt 1,53 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rettenbach, den 17.03.2006
Gemeinde Rettenbach

Griesbeck
1. Bürgermeister